

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **76 (1961)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 6.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

76. Jahrgang

Nr. 11

1. November 1961

Inhalt: Oberseminar des Kantons Zürich / Offene Lehrstelle. — Unterseminar des Kantons Zürich in Küsnacht / Offene Lehrstellen. — Lehrbuch für das schweizerische Schulturnen, Buch I / Abgabe an die Lehrerschaft. — Tell-Vorstellungen 1962. — Arbeitslehrerinnen-Seminar / Anmeldung. — Kantonale Arbeitslehrerinnen-Ausbildung / Sonderklasse. — Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich / Instruktionskurs. — Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich / Konferenzversammlung. — Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe / Jahrestagung. — Stipendienrückerstattungen. — Pro Juventute-Aktion „Gesunde Jugend“. — Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Literatur. — Inserate / Offene Lehrstellen. — Kantonale Mittelschulen / Anmeldungen. — Universität / Promotionen.

Oberseminar des Kantons Zürich

Offene Lehrstelle

Am Oberseminar des Kantons Zürich ist auf Beginn des Sommersemesters 1962 eine neugeschaffene Hauptlehrstelle für

Pädagogik und Didaktik

zu besetzen.

Es können nur Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium in pädagogischer Richtung und mit Unterrichtserfahrung berücksichtigt werden.

Auskunft über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse erteilt die Direktion des Oberseminars, Gloriosastrasse 7, Zürich 6.

Handschriftliche Anmeldungen sind bis zum 15. November 1961 der Direktion des Oberseminars einzureichen. Die Bewerber werden ersucht, eine Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges, Studienaussweise, Angaben über die berufliche Tätigkeit und Zeugnisse beizulegen.

Zürich, den 18. Oktober 1961

Die Erziehungsdirektion

Unterseminar des Kantons Zürich in Küsnacht Offene Lehrstellen

Auf Frühjahr 1962 sind am Kantonalen Unterseminar Küsnacht folgende neu geschaffenen Hauptlehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle für Biologie und Chemie

1 Lehrstelle für Turnen

1 Lehrstelle für Klavier und Gesang

Die Bewerber müssen die für den Unterricht an einer Mittelschule nötigen Studienaussweise besitzen und über Lehrererfahrung verfügen.

Vor der Anmeldung ist von der Seminarkanzlei in Küsnacht schriftlich Auskunft einzuholen.

Anmeldungen sind bis 10. November 1961 der Direktion des Kantonalen Unterseminars, Dorfstrasse 30, Küsnacht (ZH), einzureichen.

Zürich, den 18. Oktober 1961

Die Erziehungsdirektion

Lehrbuch

für das schweizerische Schulturnen, Buch 1

Abgabe an die Lehrerschaft

Die Eidgenössische Turn- und Sportschule teilt mit, dass das Lehrbuch für das schweizerische Schulturnen, Buch I, theoretischer Teil, soeben erschienen sei. Auf Empfehlung des Obmannes der kantonalen Turnexperten hat die Erziehungsdirektion verfügt, das Buch sämtlichen Lehrern der Volksschule, welche Turnunterricht erteilen, sowie den Turnlehrern der Mittelschulen abzugeben. Die Zustellung erfolgt in nächster Zeit kostenlos durch den kantonalen Lehrmittelverlag (jetzt Grubenstrasse 40, Zürich 3/45-Binz).

Zürich, im Oktober 1961

Die Erziehungsdirektion

«Tell»-Vorstellungen 1962

In der Spielsaison 1961/62 des Zürcher Schauspielhauses werden wiederum für die Schüler des letzten schulpflichtigen Jahrganges der Volksschule und des Gymnasiums unentgeltliche Aufführungen von Schillers «Wilhelm Tell» durchgeführt. Die Aufführungen, die jeweils um 14.10 Uhr beginnen, finden voraussichtlich an folgenden Nachmittagen statt:

Mittwoch

10. Januar
17. Januar
31. Januar
7. Februar
28. Februar
7. März

Samstag

13. Januar 24. Februar
27. Januar 3. März
3. Februar 17. März
10. Februar 24. März

Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie die Schüler, die im letzten Jahre der gesetzlichen Schulpflicht stehen, also die

Schüler der 2. Sekundar- und 2. Realklassen, der 2. Klassen der Oberschule und 8. Primarklassen, der Abschlussklassen und der 2. Klassen des Gymnasiums. Zugelassen sind auch die Schüler zürcherischer öffentlicher und privater Anstalten des entsprechenden Alters. Ungeteilte Abteilungen, die den «Tell» dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln, sind ebenfalls zugelassen. Dabei hat es die Meinung, dass jeder Schüler nur einmal in den Genuss der unentgeltlichen «Tell»-Vorstellung gelangen soll.

Die Anmeldung ist schulweise (nicht klassenweise) auf dem den Schulpflegern im Laufe des Monats November 1961 zugehenden roten Bestellformular bis spätestens 15. Dezember 1961 der Erziehungsdirektion einzureichen. Das Bestellformular wird die genauen Spieldaten enthalten.

Zürich, den 18. Oktober 1961

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnen-Seminar

Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfungen

Im Frühjahr 1962 beginnt in Zürich ein vierfach geführter zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 4. Januar 1962 an die Kanzlei des Kantonalen Arbeitslehrerinnen-Seminars, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, zu erfolgen. Anmeldeformulare sind daselbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen :

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis zum 1. Mai 1962 das 18. Altersjahr noch nicht erreicht oder das 26.

Altersjahr bereits überschritten haben, werden in der Regel zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

3. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziele einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
4. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie in einer Frauenarbeits- oder Fachschule an der Sonderklasse, in einer Berufslehre als Damen- oder Wäscheschneiderin oder in Kursen erworben wird.
5. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars zu beziehen).

Die Aufnahme in das Seminar wird vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Für ausserkantonale Schülerinnen beträgt das Schulgeld Fr. 50 pro Semester.

Sprechstunden der Schulleiterin nach telefonischer Vereinbarung im Arbeitslehrerinnen-Seminar, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, III. Stock, Büro Nr. 32, Telefon (051) 34 10 50.

Zürich, den 9. Oktober 1961

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Arbeitslehrerinnen-Ausbildung

Sonderklasse in Zürich und Winterthur

Beginn: 24. April 1962. Aufnahmeprüfungen anfangs Februar. Anmeldung für die Sonderklasse in Zürich und in Winterthur bis 15. Januar.

Lehre als Wäscheschneiderin mit obligatorischer Lehrabschlussprüfung an der Frauenfachschule Zürich, bzw. Be-

rufsschule Winterthur, weibliche Abteilung. Theoretischer Unterricht an der Töchterschule Zürich, Abteilung III, bzw. an der Mädchenschule Winterthur.

Dauer drei Jahre. Aufnahmebedingung drei Jahre Sekundarschule.

Auskunft und Prospekt durch das Sekretariat der Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, Zürich 8, Telefon (051) 24 77 66. Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung, Tössstalstrasse 20, Winterthur, Telefon (052) 2 62 53.

Zürich, den 9. Oktober 1961

A r b e i t s s c h u l i n s p e k t o r a t
d e s K a n t o n s Z ü r i c h

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich

Die Hauswirtschaftslehrerinnen des Kantons Zürich werden eingeladen zu einem Instruktionkurs über

Aufgaben der Hauswirtschaftsschulen im Zusammenhang mit der Fleischversorgung unseres Landes

Kursort: Berufsschule, weibliche Abteilung, Winterthur, Tösstalstrasse.

Kurszeit: Samstag, den 18. November 1961: 09.00—12.00 Uhr, 13.30—16.30 Uhr; Samstag, den 25. November 1961: 09.00—12.00 Uhr.

Referenten: Herr Fritz Specht, Leiter der schweizerischen Metzgerfachschule, Spiez; Frau Morf-Bamert, Hauswirtschaftslehrerin, Winterthur.

Arbeitsprogramm: Schlachtvieh- und Fleischversorgung unseres Landes, Orientierung über die Marktlage; Zerlegung der Tiere; Die Verwertung preisgünstiger Fleischstücke (Kochdemonstrationen).

Die örtlichen Schulbehörden werden ersucht, den Lehrerinnen nötigenfalls die Zeit zum Besuch der Veranstaltung freizugeben.

Anmeldungen sind bis spätestens 13. November 1961 an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, Weinbergstrasse 15, Zürich 1, zu richten.

Zürich, den 18. Oktober 1961

Fortbildungsschulinspektorat
des Kantons Zürich

Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

**Einladung zur 6. Kantonalen Konferenzversammlung
auf Dienstag, den 28. November 1961, 08.30 Uhr,
im Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums,
Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5**

Vormittag: Eröffnungsgesang durch Jahresklassen der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Stadt Zürich.

Geschäfte:

1. Begrüssung und Namensaufruf neuer Mitglieder
2. Vortrag mit Lichtbildern: «Zahnkariesprophylaxe» von Herrn Dr. med. dent. Marc Frey
3. Protokoll der 5. Konferenzversammlung vom 25. November, Wetzikon
4. Berichte:
 - a) der Erziehungsdirektion über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich im Jahre 1960
 - b) der Delegierten in der kantonalen Aufsichtskommission

- c) der Delegierten an die Diplomprüfung am Hauswirtschaftslehrerinnenseminar
- d) der Konferenzpräsidentin

5. Wahlen:

- a) von vier Stimmzählerinnen
- b) Ersatzwahl für Fräulein Hilde Weber, Arbeitslehrerin, in den Vorstand der kantonalen Konferenz der Fortbildungsschule
- c) von zwei Hauswirtschaftslehrerinnen zwecks Besuch der Diplomprüfungen am Hauswirtschaftslehrerinnenseminar Zürich

6. Verschiedenes

7. Stellungnahme zu den Stoffprogrammen:

- a) Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftliches Rechnen
- b) Kochen, Ernährungslehre, Nahrungsmittellehre (Programme werden zugeschickt).

Winterthur und Zürich, den 18. Oktober 1960

Die Präsidentin: G. Weilenmann

Die Aktuarin: E. Wirz

Schriftliche Entschuldigungen sind laut Reglement bis zum 12. Dezember 1961 an die Präsidentin G. Weilenmann, Alfred-Escherstrasse 24, Zürich 2, zu richten.

Gemeinsames Mittagessen im Bahnhofbuffet 1. Klasse, 1. Stock. Menu Fr. 7.— inklusive Service (jedes Mitglied zahlt selber). **Anmeldungen bis Dienstag, den 21. November 1961**, sind erbeten an Fräulein Alice Trachsler, Guldlistudstrasse 25, Rüti-Tann. Das Mittagessen beginnt um 13 Uhr, alle Kolleginnen und Kollegen sind dazu freundlich eingeladen.

Nachmittag:

Veranstaltungen

1. Besichtigung der Textilabteilung der Kunstgewerbeschule Zürich unter Führung von Frau Elsi Giauque, Kunstgewerbelehrerin.
15 Uhr, Abteilung Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich.
2. Vortrag mit Lichtbildern «Das Wohnen heute». Führung durch die Ausstellung «Gute Möbel». Herr Dr. Willy Rotzler.
15 Uhr im Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums.
3. Einführung in die Aufgaben des Staatsarchivs Zürich. Besichtigung der Ausstellung alter Dokumente
Herr Dr. phil. Werner Schnyder, Staatsarchivar,
15 Uhr, Staatsarchiv, Predigerplatz 33, Zürich.

Die Kolleginnen und Kollegen sind gebeten, sich bis Dienstag, den 21. November 1960, für die Veranstaltung an der sie teilnehmen wollen, bei Fräulein Alice Trachsler, Guldistudstrasse 25, Tann-Rüti, anzumelden.

Stimmberechtigung:

- § 3. Mitglieder der Konferenz mit Stimmberechtigung sind:
- a) Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen (auf Amtsdauer gewählte Lehrerinnen, Verweserinnen, Lehrbeauftragte, Jahresvikarinnen), die mindestens drei Semesterstunden erteilen;
 - b) Lehrkräfte an Lehrerbildungsanstalten für hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulunterricht, die mindestens drei Jahresstunden erteilen.

Mitglieder der Konferenz ohne Stimmberechtigung, aber mit beratender Stimme ohne Antragsrecht sind:

- Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die weniger als drei Jahresstunden erteilen;
- Lehrkräfte für hauswirtschaftlichen Unterricht an privaten Schulen und an der Volksschule;

- Lehrkräfte, die zurzeit einer Versammlung im Vikariatsdienst stehen;
- pensionierte Lehrkräfte;
- die Mitglieder des Erziehungsrates und der kantonalen Aufsichtskommission für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule;
- die Inspektorinnen für den Unterricht an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

Einladung zur Jahrestagung: Samstag, den 11. November 1961, vormittags 9 Uhr, im Kirchgemeindehaus Hottingen, Asylstrasse 32, Zürich 7.

Programm: Schüler der 3. Klasse von Fräulein Dora Peter singen und musizieren. — Vortrag von Herrn Dr. Willi Schohaus, Direktor des Thurgauischen Kantonalen Lehrerseminars: «Aesthetische Erziehung und Wege zur bildenden Kunst». — Schüler der 2. Klasse von Fräulein Marianne Diggelmann spielen «Dornröschen» in der Fassung von Josef Heinen. — **Jahresversammlung.** — Anschliessend: Gemeinsames Mittagessen im Hotel «Krone», Unterstrass; Menu Fr. 6.— (inklusive Service). Nachmittags 14.30 Uhr: Eröffnung der Ausstellung im Pestalozzianum: «Musische Erziehung auf der Unterstufe». Führung durch Herrn Prof. ETH Hans Ess und Rudolf Schoch. Die Ausstellung umfasst Schülerarbeiten aus verschiedenen Kantonen. — Berücksichtigung fanden die Teilthemen: Das gute Kinderbuch — Schultheater — Kasperlispiel — Basteln und Formenscheren, Falten, Flechten — Mosaikarbeitengruppen und Gemeinschaftsarbeiten — Zeichnen und Gestalten — Schul- und Hausmusik — Das Orff'sche Instrumentarium — Das Schweizerische Schulwandbilderwerk — Jugendschriften — Schmuck in neuen Schulhäusern (Mosaiken; Wandmalereien).

Es wird ein Tagungsbeitrag von Fr. 2.— erhoben (20 Rp. Billettsteuer inbegriffen). **Anmeldungen für das Mittagessen** bis 8. November erbeten an Rudolf Schoch, Scheuchzerstrasse 95, Zürich 6.

Stipendienrückerstattungen

Der Staatskasse wurden als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien übermittelt:

Fr. 100 von einem ehemaligen Schüler der kantonalen Handelsschule Zürich;

Fr. 1000 von einer ehemaligen Schülerin der Töchterschule der Stadt Zürich (Unterseminar) und des kantonalen Oberseminars Zürich.

Diese Schenkungen werden bestens verdankt und die Beträge dem Stipendienfonds für die höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten unbemittelten Schülern eine willkommene Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 18. Oktober 1961

Die Erziehungsdirektion

Pro Juventute-Aktion «Gesunde Jugend»

Erziehungsdirektion und Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich organisieren gemeinsam mit der Stiftung Pro Juventute die Zahnhygiene-Aktion für die Unterstufe der Volksschule. Das Aufklärungsmaterial ist den Lehrern dieser Tage durch die Hausvorstände ausgehändigt worden.

Wir sind uns bewusst, dass ein sichtbarer Erfolg der Aktion weitgehend von der tatkräftigen Mitarbeit der Lehrerschaft abhängt. Wir bitten Sie daher, die Drucksachen und Zahnpflege-Utensilien als integrierenden Bestandteil des Unterrichtes zu betrachten. Es soll damit regelmässig gearbeitet werden, wofür dem Lehrer eine Arbeitseinheit als didaktische Anleitung in die Hand gegeben wird. Da der Unterstützung

seitens der Eltern grosse Bedeutung zukommt, empfehlen wir Ihnen auch, das Thema in die Programme von Elternabenden aufzunehmen. Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen.

Zürich, den 18. Oktober 1961

Erziehungsdirektion
und Gesundheitsdirektion

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Fotografie, Grafik, Innenausbau, Metall, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, melden sich persönlich bis spätestens 31. Januar 1962 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Dienstag und Samstag 8—11 Uhr (Ferien 18. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telefon (051) 42 67 00.

Zürich, den 1. November 1961.

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Kantonales Arbeitsschulinspektorat. Als Adjunktin des kantonalen Arbeitsschulinspektorates wird mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1961 gewählt: Berta Hunziker, geboren

1913, von Zürich, zurzeit Arbeitslehrerin im Schulkreis Zürich-Waidberg und Uebungsschullehrerin.

Kantonales Fortbildungsschulinspektorat. Als Inspektorin für Handarbeit an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des kantonalen Fortbildungsschulinspektorates wird mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1961 gewählt: Hilde Weber, geboren 1927, von Küsnacht (ZH), zurzeit Arbeitslehrerin in Hinwil.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
1) Zürich-Uto	Blumer-Mörgeli, Nelly	1925	1949	31. 10. 1961
2) Zürich-Limmattal	Peter-Aebli, Meret	1926	1948	31. 10. 1961
3) Zürich-Waidberg	Frankenberger-Zaugg, Ursula	1932	1956	31. 10. 1961
4)	Hintermann, Elisabeth (V.)	1939	1959	31. 10. 1961
2)	Iseli-Schlatter, Margrit	1935	1957	31. 12. 1961
5)	Obrist, Annelies (V.)	1938	1959	31. 10. 1961
4)	Winiger, Veronika (V.)	1938	1960	31. 10. 1961
6)	Urner, Martin (V.)	1930	1952	31. 10. 1961
4) Zürich-Zürichberg	Hinderling, Dorothe	1937	1958	31. 10. 1961
2) Zürich-Glattal	Baumann-Hemmi, Elsa	1934	1956	31. 10. 1961
6)	Bleuler, Rosa	1921	1941	31. 10. 1961
5)	Canclini, Reto (V.)	1936	1958	31. 10. 1961
7)	Coradi, Paul	1911	1931	31. 10. 1961
5)	Dimmler, Verena (V.)	1939	1961	31. 10. 1961
7)	Fürst, Hans	1930	1951	31. 10. 1961
7)	Marmet, Otto (V.)	1939	1961	31. 10. 1961
8)	Peterhans, Erika (V.)	1938	1959	31. 10. 1961

2)	Wilhelm-Lehmann, Heidi	1935	1956	31. 10. 1961
8)	Dietikon Kindlimann-Schranz, Christine (V.)	1937	1958	31. 10. 1961
5)	Kindlimann, Willy	1934	1958	31. 10. 1961
2)	Oberengstringen Chaperon-Oswald, Marie-Anne (V.)	1934	1961	31. 10. 1961
4)	Zollikon Germann, Margrit	1931	1953	30. 4. 1962
9)	Tobler, Konrad (V.)	1937	1960	31. 10. 1961
2)	Affoltern a. A. Wittenwiller-Steine- mann, Verena	1935	1958	31. 10. 1961
5)	Maschwanden Vogt, Agathe	1937	1958	31. 10. 1961
5)	Ottenbach Jüni, Fritz (V.)	1938	1959	31. 10. 1961
4)	Richterswil Feucht, Klara	1935	1956	31. 10. 1961
7)	Küsnacht Martig, Stephan	1932	1955	31. 10. 1961
2)	Stäfa Püschel-Gloor, Silvia (V.)	1933	1954	31. 10. 1961
6)	Fiscenthal Müller, Fritz (V.)	1886	1907	31. 10. 1961
1)	Rüti Hepp-Klarer, Alice (V.)	1910	1961	31. 10. 1961
5)	Huber, Peter (V.)	1939	1960	31. 10. 1961
4)	Uster Pellaton, Marianne (V.)	1938	1958	31. 10. 1961
1)	Volketswil-Hegnau Tobler, Thekla	1893	1914	31. 10. 1961
8)	Illnau Geier, Marianne (V.)	1935	1957	31. 10. 1961
10)	Sternenberg- Rossweid Nufer, Richard (V.)	1939	1960	31. 10. 1961
5)	Winterthur-Altstadt Diener, Heinz	1938	1958	31. 10. 1961
6)	Eisenring-Spirig, Ursula (V.)	1936	1959	31. 10. 1961
7)	Dr. Helg, Walter	1922	1953	31. 10. 1961
1)	Winterthur-Töss Schneider, Jakob	1895	1915	31. 10. 1961
1)	Winterthur- Veltheim Dietschi, Rudolf (V.)	1937	1960	31. 10. 1961
4)	Winterthur- Wülflingen Ausderau-Werder, Anna	1935	1959	31. 10. 1961
6)	Elgg Welti, Werner (V.)	1938	1960	31. 10. 1961
7)	Hofstetten Wetter, Martin	1924	1953	31. 10. 1961
1)	Seuzach Ranz-Brändli, Cécile (V.)	1932	1961	31. 10. 1961
6)	Turbenthal Meier, Peter (V.)	1940	1960	31. 10. 1961
6)	Wiesendangen Neuenschwander, Marianne (V.)	1940	1960	31. 10. 1961
5)	Feuerthalen Springer, Fritz (V.)	1939	1960	31. 10. 1961
11)	Marthalen-Ellikon von Euw, Hedwig (V.)	1900	1959	31. 10. 1961
4)	Ossingen Heusser, Nelly (V.)	1939	1960	31. 10. 1961
12)	Trüllikon Vogel-Sidler, Frida	1895	1915	31. 10. 1961
5)	Waltalingen Eugster, Christine	1930	1954	31. 10. 1961
5)	Bassersdorf Plouda, Jon (V.)	1938	1961	31. 10. 1961
5)	Bülach Ruch, Kurt (V.)	1939	1960	31. 10. 1961
2)	Höri Peter-Schneider, Rosmarie	1936	1957	31. 10. 1961
4)	Wallisellen Fischer, Doris (V.)	1936	1957	31. 10. 1961
5)	Oberglatt Moser, Barbara (V.)	1939	1960	31. 10. 1961

Sekundarlehrer

1) Zürich-Uto	Muggler, Otto	1896	1916	31. 10. 1961
1) Zürich-Limmattal	Knoll, Walter	1896	1926	31. 10. 1961
5) Zürich-Waidberg	Bräm, Alfred	1927	1947	31. 10. 1961
1) Zürich-Zürichberg	Dr. Jerg, Wilhelm	1898	1918	31. 10. 1961
13) Adliswil	Saxer, Gottfried	1922	1954	31. 10. 1961
5) Horgen	Brupbacher, Peter	1932	1954	31. 10. 1961
13) Neftenbach	Linsi, Walter (V.)	1905	1951	31. 10. 1961
9) Stadel	Fässler, Ernst (V.)	1919	1946	31. 10. 1961

Arbeitslehrerinnen

7) Zürich-Waidberg	Hunziker, Berta	1913	1934	31. 10. 1961
6)	Meyer, Verena	1936	1958	31. 10. 1961
2) Zürich-Glattal	Crespi-Bachschmid, Alice	1930	1951	31. 10. 1961
3)	Duong-Quang- Hofstetter, Agnes	1927	1948	31. 10. 1961
2)	Flachsmann-Fenner, Ursula	1936	1958	31. 10. 1961
3)	Meyer-Gantenbein, Sonja	1933	1954	31. 10. 1961
2)	Oertli-Künzler, Selma	1934	1956	31. 10. 1961
2) Oberengstringen	Bochud-Schauvelberger, Nelly (V.)	1936	1957	31. 10. 1961
2) Oetwil a. d. L.	Bieri-Scheuermeier, Margrit	1929	1950	31. 10. 1961
2) Schlieren	Längle-Armbruster, Rosmarie	1930	1951	31. 10. 1961
3) Adliswil	Bucher-Weder, Anna	1933	1954	31. 10. 1961
2) Horgen	Müller-Widmer, Rosmarie (V.)	1938	1959	31. 10. 1961
4) Thalwil	Sigg, Ruth	1930	1951	31. 10. 1961
2) Stäfa	Rinderknecht- Friedrich, Pia	1933	1954	31. 10. 1961
6)	Trümpler-Fehr, Elisabeth (V.)	1933	1955	31. 10. 1961
12) Wetzikon	Brunner, Anna	1896	1915	31. 10. 1961
4) Dürnten	Honegger, Edith	1937	1958	31. 10. 1961
7) Hinwil	Weber, Hilde	1927	1948	31. 10. 1961
4) Winterthur	Deutsch, Hedwig	1935	1957	31. 10. 1961
2) Höri	Züllig-Heller, Christine	1935	1956	31. 10. 1961
4) Kloten	Schenk, Johanna	1935	1956	31. 10. 1961

Haushaltungslehrerinnen

1) Zürich-Waidberg	Speer-Fuchs, Rosmarie	1935	1957	31. 10. 1961
7) Regensdorf	Landolt, Margrit (V.)	1901	1957	31. 10. 1961

1) gesundheitliche Gründe

2) familiäre Gründe

8) Auslandsaufenthalt

9) Besetzung der Stelle durch Wahl

- 3) Wegzug
 4) Verheiratung
 5) studienhalber
 6) persönliche Gründe
 7) anderweitige Tätigkeit

- 10) Verlegung der Lehrstelle
 11) Aufhebung der Lehrstelle
 12) altershalber
 13) Uebernahme anderer Lehrtätigkeit

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrerin				
Urdorf	Braunschweiler, Myrta	1929	1951—1961	8. 5. 1961
Sekundarlehrer				
Bülach	Siegenthaler, Rudolf	1902	1921—1961	5. 8. 1961

Verwesereien:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers		Antritt
Arbeitsschulen			
Zürich-Waidberg	Angst, Anita, Zürich	1940	1. 11. 1961
	Guhl, Gertrud, Zürich	1934	1. 11. 1961
Zürich-Glattal	Diggelmann-Hatt, Verena, Winterthur	1935	1. 11. 1961
	Meier, Judith, Winterthur	1939	1. 10. 1961
	Schroff, Rita, Zürich	1940	1. 11. 1961
Oetwil-Geroldswil	Frick-Zollinger, Verena, Zürich	1935	1. 11. 1961
Schlieren	Müller-Schöbi, Margrit, Hildisrieden (LU)	1928	1. 11. 1961
Adliswil	Reichart-Nussbaumer, Dora, Lüterkofen (SO)	1925	1. 11. 1961
Horgen	Höhn-Wittwer, Elisabeth, Hirzel	1914	1. 11. 1961
Thalwil	Gut-Egli, Hanna, Affoltern a. A. Schwendimann-Kupper, Doris Pohlern (BE)	1934	1. 11. 1961
Oetwil a. See	Widmer-Heindl, Christine, Sarmenstorf (AG)	1932	1. 11. 1961
Stäfa	Hadorn, Anna, Forst (BE)	1935	1. 11. 1961
Hinwil	Anderegg, Elisabeth, Wattwil (SG)	1938	1. 11. 1961
Hittnau	Gut-Fischer, Ursula, Pfäffikon	1933	1. 11. 1961
Winterthur	Brizza-Bolliger, Hanna, Schmidrued (AG)	1938	1. 11. 1961
Seuzach	Henking-Zimmermann, Marta, Schaffhausen	1929	1. 11. 1961
		1932	1. 11. 1961

Haushaltungsschule

Seuzach	Häring-Meier, Therese	1912	5. 6. 1961
---------	-----------------------	------	------------

2. Höhere Lehranstalten

Rücktritt. Prof. Dr. Zaccaria Giacometti, geboren 1893, von Stampa (GR), wird auf sein Gesuch aus Gesundheitsrücksichten auf den 15. Oktober 1961 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Ordinarius für schweizerisches Bundesstaatsrecht, allgemeines und Bundesverwaltungsrecht, Kantonales Staatsrecht, Kirchenrecht, Verfassungsgerichtsbarkeit, Verwaltungsrechtspflege und Sozialgesetzgebung an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Universität. Das bisherige Ordinariat für Hygiene und Bakteriologie an der Medizinischen Fakultät wird aufgeteilt in ein Ordinariat für Mikrobiologie, ein Extraordinariat für Mikrobiologie und ein Ordinariat für Sozial- und Präventivmedizin.

Wahl von Prof. Dr. Emanuel Suter, geboren 1918, von Basel, zurzeit Professor für Mikrobiologie und Direktor des Mikrobiologischen Institutes an der University of Florida in Gainesville, als Ordinarius für Mikrobiologie an der Medizinischen Fakultät und Direktor des Institutes für medizinische Mikrobiologie, mit Amtsantritt auf den 1. Juli 1962.

Wahl von Privatdozent Dr. Ernst Wiesmann, geboren 1909, von Wiesendangen, zurzeit Privatdozent an der Universität Zürich und Leiter des Bakteriologischen Institutes des Kantons St. Gallen, als Extraordinarius für Mikrobiologie an der Medizinischen Fakultät und Leiter der Untersuchungsstation des Institutes für medizinische Mikrobiologie, mit Amtsantritt auf den 1. Februar 1962.

Habilitationen. An der Medizinischen Fakultät erhalten auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 die *venia legendi*: Dr. med. Alois Rüttimann, geboren 1922, von Hitzkirch (LU), für das Gebiet der Medizinischen Radiologie;

Dr. med. Balthasar Staehelin, geboren 1923, von Basel, für das Gebiet der Psychiatrie, unter besonderer Berücksichtigung der Psychotherapie intern-medizinischer Krankheiten.

Handelsschule Zürich. Rücktritt. Prof. Dr. Henry Wild, geboren 1899, von Mitlödi (GL), wird auf sein Gesuch auf den 15. Oktober 1961 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Prorektor und Hauptlehrer für englische Sprache und Korrespondenz und deutsche Sprache entlassen.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon. Als Prorektor wird auf den 16. Oktober 1961 gewählt: Prof. Dr. Hans Surbeck, geboren 1921, von Trasadingen und Oberhallau (SH), Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie.

Unterseminar Küsnacht. Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 werden folgende Lehrstellen neu geschaffen:

- 1 Hauptlehrstelle für Biologie und Chemie;
- 1 Hauptlehrstelle für Knabenturnen;
- 1 Hauptlehrstelle für Klavier und Gesang.

Wahl von Lisbeth Aeppli, geboren 1932, von Zürich und Hombrechtikon, als Hauptlehrerin für Mädchenturnen, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1961.

Reallehrerseminar. Auf Frühjahr 1962 wird ein Reallehrerseminar geschaffen.

Literatur

„Der grosse Duden“, Rechtschreibung, Mannheim, Bibliographisches Institut, 1961, 15., neu bearbeitete Auflage, mit 10 000 neu aufgenommenen Wörtern.

Die Bereicherung des Nachschlagewerkes, verbunden mit vermehrten Hinweisen auf schweizerischen Sprachgebrauch, ist so wesentlich, dass es angezeigt ist, ältere Ausgaben durch diese Jubiläumsausgabe zu ersetzen und die Schüler der Oberstufe zum steten Gebrauch in Aufsatzstunden zu erziehen.

Offene Lehrstellen

Primarschule Aesch bei Birmensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule die

Lehrstelle für die 1./2. und 7./8. Klasse

(oder in anderer Zusammensetzung) definitiv zu besetzen.

Die Besoldung beträgt Fr. 12 620 bis Fr. 17 440, Kinderzulage Fr. 240 pro Kind und Jahr. Das Maximum wird in zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der Bau eines neuen Lehrer-Einfamilienhauses ist in Aussicht genommen.

Bewerber, die Freude an einem geordneten Schuldienst in ruhiger, idealer kleiner Landgemeinde nächst der Stadt Zürich haben, werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege Aesch: Ernst Schmid, Uf Chalchofe, Aesch bei Birmensdorf, einzureichen. Offerten von Bewerbern anderer Kantone sind willkommen!

Aesch bei Birmensdorf, 5. Oktober 1961

Die Primarschulpflege

Schule Dietikon

An unserer Schule sind zur definitiven Besetzung auf Frühjahr 1962 folgende Lehrstellen offen:

Primarschule 7 Lehrstellen an der Elementarstufe

1 Lehrstelle an der Spezialklasse der Elementarschule

4 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Spezialklasse der Mittelstufe

Gemeindezulage: Fr. 2180 bis 4360 plus Kinderzulage. Die kantonale Beamtenversicherung ist obligatorisch. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Schriftliche Bewerbungen unter Beilage der üblichen Ausweise und einer Abschrift des Stundenplanes sind bis Ende November 1961 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Charles Dähler, Haldenstrasse 1, Dietikon.

Dietikon, den 6. Oktober 1961

Die Schulpflege

Primarschule Unterengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule, unter Voraussetzung der Genehmigung des gesundheitlich bedingten Rücktrittes der jetzigen Stelleninhaberin durch die Behörden, eine

Lehrstelle an der 1. und 2. Klasse

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt nach zehn Jahren Fr. 4360.— und

ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen und dem Stundenplan bis zum 15. Dezember 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. H. Troesch, Unterengstringen, zu richten.

Unterengstringen, den 5. Oktober 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule und Oberstufe Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Unterstufe / 1 Mittelstufe / 1 Realschule

Urdorf befindet sich nur zehn Bahnminuten vom Hauptbahnhof Zürich entfernt und besitzt sehr schöne, neuzeitlich eingerichtete Schulhäuser. Die Schulbehörde ist bestrebt, bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich zu sein. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360 für Lehrer der Unter- und Mittelstufe beziehungsweise das gesetzliche Maximum für Lehrer der Realschule, zuzüglich Kinderzulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Eintritt in die Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Weid, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, den 16. Oktober 1961

Die Schulpflege

Primarschule Zollikon

An der Primarschule Zollikon ist auf das Frühjahr 1962

1 Lehrstelle an der Unterstufe

wieder zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Primarlehrer Fr. 2180 bis Fr. 4360 und für ledige Lehrkräfte Fr. 1780 bis Fr. 3960. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240 pro Jahr und für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Das Besoldungsmaximum wird im elften Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch.

Das vorgeschriebene Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Schulpflege Zollikon zu beziehen. Die Anmeldungen sind bis 30. November 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Wittwer, Höhestasse 19, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 16. Oktober 1961

Die Schulpflege

Primarschule Affoltern am Albis

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63

eine Lehrstelle an der Unter- und Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Es handelt sich voraussichtlich um eine Zweiklassenschule mit 3. und 4. Klasse. Die Gemeindebesoldung richtet sich nach den maximal zulässigen Ansätzen und ist für männliche wie weibliche, verheiratete wie unverheiratete Lehrkräfte gleich. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet, und die Besoldung wird versichert.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis Mitte Dezember 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Alb. Baer, Uerklis, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 7. Oktober 1961

Die Primarschulpflege

Sekundarschulgemeinde Hedingen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an der Sekundarschule Hedingen je

1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung und

1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage liegt auf der kantonalen Höchstgrenze und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird in zehn Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre voll angerechnet werden. Die gegenwärtigen Verweser gelten als angemeldet.

Die Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Dezember 1961 an den Präsidenten der Schulpflege Hedingen, Herrn Dr. H. Wanner, Hedingen, zu richten.

Hedingen, den 10. Oktober 1961

Schulpflege Hedingen

Primarschule Maschwanden

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist die Lehrstelle an unserer Unterstufe (1. bis 3. Klasse) neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000 bis Fr. 4000 und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ein neues Lehrerwohnhaus an wundervoller Lage steht zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Pfr. A. Schmidt, Maschwanden.

Maschwanden, den 22. September 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschule neu zu besetzen

3 Lehrstellen auf der Unterstufe

1 Lehrstelle auf der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360, zuzüglich Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 30. November 1961 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 16. Oktober 1961

Die Schulpflege

Sekundarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Sekundarschule neu zu besetzen

1 Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580, zuzüglich Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 30. November 1961 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 16. Oktober 1961

Die Schulpflege

Primarschule Horgen

An der Primarschule Horgen sind auf das neue Schuljahr 1962/63 folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe Tannenbach

1 Lehrstelle an der Mittelstufe Arn (Drei-Klassen-Schule)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe Dorf

2 Lehrstellen an der Oberschule Rotweg

Das Grundgehalt beträgt im Maximum Fr. 13 080; dazu kommt die Gemeindezulage von Fr. 4360 im Maximum für männliche Lehrkräfte resp. Fr. 3920 im Maximum für Lehrerinnen. Die Gesamtbesoldung beträgt also maximal Fr. 17 440 für Lehrer und Fr. 17 000 für Lehrerinnen plus allfällige Kinderzulagen. Nach

Einführung der neuen Oberstufenorganisation (voraussichtlich Frühling 1962), werden an ausgebildete Bewerber der Oberschulstellen die neuen erhöhten Ansätze ausgerichtet.

Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis 1. Dezember 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Werner Sameli, Eggweg 17, Horgen, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen. Es werden auch Anmeldungen entgegengenommen von Lehrkräften, die das Wahlfähigkeitszeugnis erst im Frühling 1962 erhalten.

Horgen, den 4. Oktober 1961

Die Schulpflege

Sekundarschule Horgen

An der Sekundarschule Horgen sind auf das neue Schuljahr 1962/63

2 Lehrstellen

zu besetzen. Die eine Lehrstelle soll sprachlich-historischer Richtung sein; für die andere werden Anmeldungen **beider Richtungen** entgegengenommen. Bewerber mit Befähigung zur Erteilung von Singen und Turnen sind besonders erwünscht.

Das Grundgehalt beträgt im Maximum Fr. 15 800; dazu kommt die Gemeindezulage von Fr. 4580 im Maximum. Die Gesamtbesoldung beträgt also maximal Fr. 20 380 plus allfällige Kinderzulagen. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis 1. Dezember 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Werner Sameli, Eggweg 17, Horgen, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen. Es werden auch Anmeldungen entgegengenommen von Lehrkräften, die das Wahlfähigkeitszeugnis erst im Frühling 1962 erhalten.

Horgen, den 4. Oktober 1961

Die Schulpflege

Primarschule Kilchberg

Zufolge Pensionierung des derzeitigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

wieder definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Ferner werden Kinderzulagen von jährlich Fr. 240 für jedes Kind gewährt. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen bis spätestens 18. November 1961 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. E. Risch, Bändlerstrasse 61, Kilchberg, einzureichen.

Kilchberg, den 16. Oktober 1961

Die Schulpflege

Primarschule Langnau am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschule

2 Lehrstellen der Unterstufe

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Müller, Obstgartenweg 5, Langnau a. A., einzureichen.

Langnau a. A., den 14. Oktober 1961

Die Schulpflege

Sekundarschule Langnau am Albis

An unserer Sekundarschule ist

1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Müller, Obstgartenweg 5, Langnau a. A.

Langnau a. A., den 18. Oktober 1961

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 an der Unterstufe

1 an der Mittelstufe

1 für Hilfsklasse Oberstufe

Die Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2000 bis 4000, für Lehrerinnen Fr. 1700 bis 3700, zusätzlich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach

zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Handschriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über die bisherige Lehrtätigkeit, Patent, Wählbarkeitszeugnis und Stundenplan sind bis 25. November 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Frey, Säntisstrasse 18, Richterswil, zu richten.

Richterswil, den 2. Oktober 1961

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist in unserer Gemeinde wegen Pensionierung des bisherigen Inhabers eine

Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach zehn Dienstjahren erreicht. Gemeindepensionskasse.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis Ende November 1961 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. von der Crone, Boldernstrasse, Männedorf, einzusenden.

Männedorf, den 18. Oktober 1961

Die Schulpflege

Primarschule und Oberstufe Meilen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an der Schule Meilen zum Teil unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Erziehungsdirektion folgende Lehrstellen zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Förderklasse der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Lehrer(innen), die sich gerne in einer schulfreundlichen, aufgeschlossenen Seegemeinde betätigen, sind eingeladen, sich bald anzumelden. Bedingungen: Gemeindebesoldung (bei der BVKZ versichert) nach zehn Dienstjahren auf dem gegenwärtig gesetzlich möglichen Maximum plus 9 % TZ. (Lehrerinnen Fr. 300 weniger). Anrechnung auswärtiger Dienstjahre. Einklassensystem, Klassenbestände von angenehmer Grösse, neue Schulhäuser.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Stundenplan bis Ende November 1961 an den Schulpräsidenten, Herrn J. Schneider, Feldmeilen.

Meilen, den 1. Oktober 1961

Die Schulpflege

Sekundarschule Zumikon

An der Sekundarschule Zumikon ist die

Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

infolge Wahl des bisherigen Lehrers an eine Mittelschule auf Beginn des Schuljahres 1962/63 neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1900 bis Fr. 3900, dazu wird gegenwärtig eine Teuerungszulage von 9 % ausgerichtet. Verheiratete Lehrkräfte erhalten zudem jährlich eine Familienzulage von Fr. 300 und eine Kinderzulage von Fr. 240 pro Kind. Das Maximum der Besoldung wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Die Schulgemeinde ist in der Lage, dem Sekundarlehrer ein Einfamilienhaus zu angemessenem Mietzins zur Verfügung zu stellen.

Der Bewerber sollte wenn möglich in der Lage sein, den fakultativen Englischunterricht an der III. Klasse zu erteilen.

Wir bitten um Ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 30. November 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans W. Schmidt, Maiacher, Zumikon.

Zumikon, den 9. Oktober 1961

Die Schulpflege

Primarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- Dorf:**
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
 - 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
 - 1 Lehrstelle an der Spezialklasse**

- Hadlikon:** **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

(vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1900 bis Fr. 3800 für ledige und Fr. 2200 bis Fr. 4100 für verheiratete Lehrkräfte, mit jährlicher Steigerung von Fr. 190. Alle im Kanton Zürich geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 31. Dezember 1961 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Bikle, Haldenholz, Hinwil, einzureichen.

Hinwil, den 16. Oktober 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1962/63 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- Wald-Dorf:** **4 Unterstufenstellen** (Einstufenklassen)
 3 Oberstufenstellen
Wald-Riet: **1 Unterstufenstelle** (1. bis 3. Klasse)
Wald-Laupen: **1 Unterstufen/Mittelstufenstelle** (3. und 4. Klasse)

Für die Lehrstellen in Laupen und im Riet stehen Wohnungen zur Verfügung.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360, für ledige Primarlehrer und Primarlehrerinnen Fr. 2180 bis 3815, für Oberstufenlehrer Fr. 2400 bis 4580 bzw. 4040. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert.

Initiative Bewerber(innen) wollen ihre Anmeldung bis 31. Dezember 1961 unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Pflege, Dr. H. Spiess, Wald ZH, richten, der auch allfällige weitere Auskünfte erteilt (Telephon (055) 9 15 44).

Wald, den 18. Oktober 1961

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 wird in unserer Gemeinde die Oberstufenorganisation eingeführt. Wir suchen auf diesen Zeitpunkt zwei tüchtige Lehrkräfte

für unsere Real- und Oberschule.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrkräfte Fr. 2200 bis Fr. 4200, für ledige Fr. 2200 bis Fr. 3700 plus 9 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen bis Ende November 1961 unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Wald, Herr Reinhold Hotz, Friedhofstrasse, Wald ZH.

Wald, den 7. Oktober 1961

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an der Primarschule Dübendorf

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage richtet sich nach den maximal zulässigen Ansätzen, ebenfalls die Kinderzulagen. Die Besoldungsmaxima werden nach zehn

Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden im Rahmen der Vorschriften der Erziehungsdirektion angerechnet.

Bewerber, auch ausserkantonale Interessenten, sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, eines handschriftlichen Lebenslaufes und des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Dr. ing. A. Keller, Hermikonstrasse 20, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 15. Oktober 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule die

Lehrstelle an der Mittelstufe, 4.—6. Klasse

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000 bis Fr. 4000, für ledige Lehrer Fr. 1500 bis Fr. 3500. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die freiwillige Gemeindezulage ist, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Eine neue Fünzimmerwohnung an schöner Lage kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung, mit den üblichen Ausweisen versehen, dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Rudolf, Greifensee, einzureichen.

Greifensee, den 18. Oktober 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Uster

An der Primarschule Uster sind auf Beginn des Schuljahres 1962/63

6 Lehrstellen an der Unterstufe

5 Lehrstellen an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der Kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360; Kinderzulagen nach den kantonalen Ansätzen. Das Maximum wird in zehn Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre voll angerechnet werden. Verweser erhalten die gleichen Zulagen wie die gewählten Lehrkräfte. In Niederuster steht eine geräumige Lehrerwohnung zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 30. November 1961 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Traugott Stamm, Brandstrasse 32, Uster, einzureichen.

Uster, den 12. Oktober 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule die folgenden Lehrstellen zu besetzen

1 Unterstufe evtl. Mehrklassenschule

1 Mittelstufe

Die Besoldung beträgt: Grundgehalt Fr. 10 440 bis Fr. 13 080. Freiwillige Gemeindezulage für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1980 bis Fr. 3860. Verheiratete Lehrer Fr. 1980 bis Fr. 4160. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den erforderlichen Ausweisen bis Ende November 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Eberhard, Tannboden, Hegnau, einzureichen.

Volketswil, den 16. Oktober 1961

Die Schulpflege

Sekundarschule Hittnau

Infolge Pensionierung des gegenwärtigen Amtsinhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 im neuen Oberstufenschulhaus die Lehrstelle an unserer ungeteilten Schule neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1800 bis 2800 für ledige und Fr. 2000 bis Fr. 3000 für verheiratete Lehrkräfte und ist bei der BVK versichert.

Ein Lehrerhaus steht in Projektierung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Dezember 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Fankhauser, Fischbach, Hittnau, einzureichen.

Hittnau, den 18. Oktober 1961

Die Schulpflege

Primarschule Illnau

Auf Beginn des Schuljahres sind an unseren Schulen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Oberbehörden, folgende Lehrstellen zu besetzen:

in Effretikon: einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe und an der Spezialabteilung

in Illnau: je 1 Lehrstelle an der 1./2. Klasse und 3./4. Klasse

in Ottikon: 1 Lehrstelle an der 4. bis 6. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1780 bis 3960. Dazu wird eine Familienzulage von Fr. 400 ausgerichtet. Das Maximum wird nach zehn Jahren

erreicht. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. In Ottikon steht im Schulhaus eine geräumige, sonnige Wohnung zur Verfügung.

Anmeldungen sind bis 30. November 1961 unter Beilage des Wählbarkeitszeugnisses des Primarlehrerpatentes und allfällig weiterer Studien- und Lehr-tätigkeitsausweise, eines Lebenslaufes sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Kuhn, Effretikon, Tannstrasse 2828, einzureichen (Telephon (052) 3 22 44).

Effretikon, den 6. Oktober 1961

Die Schulpflege

Primarschule Pfäffikon

An der Primarschule Pfäffikon sind auf Beginn des Schuljahres 1962/63

2 Lehrstellen an der Mittelstufe,

ferner vorbehältlich durch die Genehmigung der Gemeindeversammlung,

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die Gemeindegulage beträgt Fr. 2180 bis 4360. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis spätestens Ende November 1961 unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und der gegenwärtigen Lehrstelle dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn August Stucki-Schönholzer, in Irgenhausen-Pfäffikon, einzureichen.

Pfäffikon, den 18. Oktober 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Rickenbach bei Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist die

Lehrstelle an der 3./4. Klasse

neu zu besetzen. Die versicherte Gemeindegulage entspricht den maximal zulässigen Ansätzen, ebenfalls die allfälligen Kinderzulagen.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen nimmt der Präsident der Primarschulpflege, Herr Ulrich Etzensperger, Gemeinderatskanzlei, Rickenbach ZH, entgegen. Er ist auch gerne bereit, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Rickenbach, den 10. Oktober 1961

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Bülach

An der Oberstufen-Schulgemeinde ist die Stelle eines

Reallehrers

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind zu richten an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Ernst Meier-Breitenstein, beim Rathaus, Bülach.

Bülach, den 18. Oktober 1961

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe

Einklassensystem

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an einer neu zu schaffenden Förderklasse

Die freiwillige Gemeindezulage für die Lehrkräfte an der Elementar- und Mittelstufe beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1962 bis 4142; für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 1526 bis 3706. Die Totalbesoldung für die Lehrkraft an der Förderklasse (inkl. Gemeindezulage) beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 12 402 bis Fr. 17 222 und für ledige Lehrer oder Lehrerinnen Fr. 11 966 bis Fr. 16 786, zuzüglich Spezialzulage Fr. 1010.

In beiden Fällen ist die Gemeindezulage bei der Beamtenversicherungskasse versichert. — Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise (Zeugnisse, Lebenslauf, Stundenpläne usw.) an den Präsidenten der Primarschulpflege Embrach, Herrn Fritz Ganz, einzureichen, wobei besonders zu erwähnen ist, dass sich Lehrkräfte für die Förderklasse über entsprechende heilpädagogische Erfahrung bzw. Ausbildung auszuweisen haben.

Embrach, den 18. Oktober 1961

Primarschulpflege Embrach

Primarschule Glattfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschulpflege folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe im Schulhaus Zweidlen (1. bis 3. Klasse)

1 Lehrstelle an der Unterstufe im Schulhaus Glattfelden

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und kann der Gemeindepensionskasse oder der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen werden. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind erbeten bis zum 16. Dezember 1961 unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Edwin Meier, Posthalter, Glattfelden.

Glattfelden, den 18. Oktober 1961

Die Schulpflege

Primarschule Winkel bei Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind

zwei Lehrstellen

wieder definitiv zu besetzen (1./2. und 3./4. Klasse).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrerinnen und Lehrer Fr. 2834 bis 3924; für verheiratete Lehrer Fr. 3270 bis Fr. 4360. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber(innen), die in unserer ländlichen und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Januar 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hch. Schellenberg-Winkler, Rüti-Winkel bei Bülach, einzureichen.

Winkel, den 5. Oktober 1961

Die Schulpflege

Primarschule Otelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Unterstufe (1. bis 3. Klasse)

die Lehrstelle neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 2160 bis Fr. 3860, für verheiratete Lehrer Fr. 2160 bis Fr. 4360. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die gleichen Dienstjahre wie

bei der kantonalen Besoldung angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Bewerbern steht eine Wohnung im neuen Doppel-Einfamilienhaus an schönster Wohnlage preisgünstig zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Beilagen sind bis zum 15. November 1961 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Jetzer, Sandacker, Otelfingen, einzureichen.

Otelfingen, den 16. Oktober 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

An der Primarschule Regensdorf sind auf Beginn des Schuljahres 1962/63, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde, folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle Unterstufe

1 Lehrstelle Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 2080 bis Fr. 3800, für verheiratete Lehrer Fr. 2180 bis Fr. 4360, plus Fr. 240 Kinderzulage pro Kind.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis Mitte November 1961 an Herrn H. Maurer, Präsident der Primarschulpflege, Regensdorf, einzureichen.

Regensdorf, den 18. Oktober 1961

Die Primarschulpflege

Kantonsschule Zürich

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1962/63

**Die Lehrer sind gebeten,
ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.**

Die Kantonsschule besteht aus fünf **selbständigen** Abteilungen: Literaturgymnasium, Realgymnasium Zürichberg, Gymnasium Freudenberg, Oberrealschule und Handelsschule Freudenberg.

Für die Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Die Rektoren stehen zudem in ihren Sprechstunden den Eltern für die Beratung zur Verfügung; sie erteilen auch Auskunft über die neuerdings erweiterten Möglichkeiten für Studienunterstützung.

Die **Anmeldeformulare** sind bei den Hauswärtinnen unter Angabe der Abteilung zu beziehen: Für Literatur- und Realgymnasium im alten Kantonsschul-

gebäude, Rämistrasse 59, oder im Schulgebäude Schanzenberg, Schönberggasse 7, für das Gymnasium Freudenberg Gutenbergstrasse 15, für die Oberrealschule im Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 74, für die Handelsschule Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10 (beim Bahnhof Enge).

Jedes Anmeldeformular (Briefumschlag) enthält ein Programm bzw. eine Orientierung der Abteilung sowie weitere Angaben. Bei dessen Abholung sind dem Hauswart 50 Rappen zu entrichten.

Mit der vom Vater (Besorger) unterzeichneten Anmeldung sind abzugeben:

1. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
2. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
3. Ein **ärztliches Zeugnis**, falls der Schüler nicht turnen kann.
4. **Zwei (bzw. fünf für Handelsschule) mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfrankierte Briefumschläge (Normalformat).**
5. Von **Ausländern die Niederlassungsbewilligung** der Eltern oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen abzugeben.

Die Anmeldungen sind **bis zum 13. Januar 1962** den Abteilungsrektoren einzureichen.

Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Mädchen werden nicht aufgenommen.

Die für die untersten Klassen der Gymnasien, der Oberreal- und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den nachstehend angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 20.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe massgebend, für die untern Klassen sei auf die nächsten Seiten verwiesen.

Gymnasien

I. Kantonsschule Zürichberg

Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Der Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule ist für Absolventen dieser Abteilung ebenfalls möglich. — Das Literargymnasium kann von Schülern mit Wohnsitz links oder rechts von Limmat und See besucht werden.

Realgymnasium Zürichberg (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theologische Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule. — Das Real-

gymnasium Zürichberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz rechts von Limmat oder See.

II. Kantonsschule Freudenberg in Zürich 2

Gymnasium Freudenberg (mit Latein; bei einer hinreichenden Anzahl von Anmeldungen sind auch Klassen mit Griechisch vorgesehen): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule. — Das Gymnasium Freudenberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz links von Limmat oder See.

III. Bedingungen für alle Gymnasien

In die unterste Klasse der Gymnasien können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1950 geboren sind; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich. Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht. Die Prüfungsanforderungen sind für alle Abteilungen die gleichen.

In den ersten und zweiten Klassen sind Lehrplan und Lehrmittel aller Gymnasien die selben, so dass nach zwei Schuljahren der Uebertritt von der einen zur andern Abteilung ohne Prüfung möglich ist. Im Interesse ausgeglichener Klassenbestände müssen sich die Rektorate die Zuweisung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen vorbehalten.

Prüfungstermine: Für die 1. Klasse, schriftlich: **Freitag, den 2. Februar 1962**, mündlich: **Mittwoch, den 28. Februar 1962**. Für die in die 2. bis 6. Klasse angemeldeten Schüler **Ende März nach besonderem Plan**. Für die schriftliche Prüfung haben die Schüler Federhalter, Lineal und Löschblatt mitzubringen.

Orientierungsvorträge, in denen die Eltern über Ziele und Organisation der Gymnasien unterrichtet werden, finden statt für **Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg: Mittwoch, den 13. Dezember 1961, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, Zürich 32**; für das **Gymnasium Freudenberg: Donnerstag, den 14. Dezember 1961, 20 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, Zürich 2**.

Oberrealschule

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität.

Nach Beschluss des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule besuchen wollen, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten**, nicht erst in die 2. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die 1. (2.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1948 (1947), sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger

Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Für die 2. Klasse wird die Kenntnis des Stoffes verlangt, der in der 1. Klasse der Oberrealschule durchgenommen wird. Geprüft werden alle Schüler, auch diejenigen, die aus der 3. Sekundarklasse sich für die 1. Klasse der Oberrealschule anmelden, auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms (siehe die Orientierung). In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen. Für Schüler, die nach Hoeslis „Eléments de langue française“ unterrichtet werden, betragen die entsprechenden Zahlen 71 bzw. 80 Lektionen bei der 12. Auflage, 61 bzw. 70 Lektionen bei der 13. Auflage.

Die Aufgaben der schriftlichen Aufnahmeprüfungen in die **1. Klasse der Oberrealschule** werden

für Schüler aus der **2. Klasse der Sekundarschule** dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll;

für Schüler der **3. Klasse der Sekundarschule** dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die **1. Klasse**: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; für die **2. Klasse**: schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Geschichte, Geographie, Naturkunde (nur Botanik)

Prüfungstermine für die 1. und 2. Klasse: Schriftliche Prüfung: **Donnerstag** und **Freitag**, den **1./2. Februar**, vormittags 8.05 Uhr. Mündliche Prüfung: **Mittwoch** und **Donnerstag**, den **28. Februar/1. März**.

Für die 3. und 4. Klasse: **Ende März** nach besonderem Plan.

Freitag, den **15. Dezember 1961**, findet in der **Aula des Gottfried Keller-Schulhauses**, **Minervastrasse 14**, um **20.00 Uhr**, ein Vortrag statt, der die Eltern über die Ziele und die Organisation der Oberrealschule unterrichten wird.

Kantonale Handelsschule

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche, betriebswirtschaftliche und naturkundliche Schulung in 4 Jahreskursen (Diplomprüfung) auf die kaufmännische Praxis und in 4½ Jahreskursen (erweiterte Allgemeinbildung, Maturitätsprüfung) auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und auf die kaufmännische Praxis. Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den Post- und Eisenbahndienst (2, eventuell 3 Jahreskurse). Bei der Anmeldung ist womöglich eines dieser Bildungsziele anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1948 sowie die Kenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei oder drei Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schliesst **grundsätzlich** an die 2. Sekundarklasse an. Der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Handelsschule ist allerdings auch möglich. Der Erziehungsrat empfiehlt jedoch den normalen Eintritt in die 1. Klasse der Handelsschule, da der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Handelsschule eine grosse Mehrbelastung durch zusätzlichen Unterricht und durch vermehrte Hausaufgaben mit sich bringt und zudem die Führung einer entsprechenden Sonderklasse nicht garantiert werden kann.

Die **Aufnahmeprüfung** für den Eintritt in die 1. Klasse der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich und umfasst das Stoffgebiet, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll (Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie. In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen. Für Schüler, die nach Hoeslis „Éléments de langue français“ unterrichtet werden, betragen die entsprechenden Zahlen 71 bzw. 80 Lektionen bei der 12. Auflage, 61 bzw. 70 Lektionen bei der 13. Auflage).

Für Schüler, die direkt in die 2. Klasse einzutreten wünschen, erstreckt sich die Aufnahmeprüfung auf alle Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Rechnen, Mathematik, Geometrie, Buchhaltung, Betriebslehre, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Stenographie und Maschinenschreiben.

Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Prüfungstermine: Schriftliche Prüfung für die 1. Klasse: **Donnerstag und Freitag, den 1. und 2. Februar 1962**, 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Mittwoch und Donnerstag, 28. Februar und 1. März 1962**. — Für die in die 2., 3. und 4. Klasse angemeldeten Schüler und solche, die wegen Krankheit oder Ortsabwesenheit an der ordentlichen Prüfung nicht teilnehmen können, findet am **Montag und Dienstag, 26. und 27. März 1962**, eine nachträgliche Prüfung nach besonderem Plan statt.

Dienstag, den 12. Dezember 1961, findet in der **Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125**, um 20.00 Uhr, ein Orientierungsabend statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der Handelsschule unterrichtet werden.

Zürich, Ende Oktober 1961

Die Rektorate

Kantonales Gymnasium Winterthur

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das am
24. April 1962 beginnende Schuljahr 1962/63

Die Primarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen aufmerksam

zu machen. Ueber die Voraussetzungen und das Ausmass von Studienbeiträgen gibt das Rektorat gern Auskunft.

Das Gymnasium schliesst an die sechste Primarklasse an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zur eidgenössisch anerkannten Maturität.

Aufnahmebedingungen für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1950. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach sechs Primarklassen erreicht haben muss.

Anmeldeformulare können auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart bezogen werden. Mit dem Anmeldeformular wird auch das Programm der Kantonsschule Winterthur abgegeben.

Anmeldetermin: Die Anmeldungen sind bis zum 9. Dezember 1961 dem Rektorat des Gymnasiums einzureichen. Eine persönliche Vorstellung ist nicht notwendig.

Die **Anmeldung** muss enthalten:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
4. **Zwei mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehene unfrankierte Briefumschläge** (Grösse C 5).

Die Eltern werden ersucht, den **Anmeldetermin genau einzuhalten; nicht-begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Aufnahmeprüfung für die erste Klasse:

Schriftliche Prüfung: Dienstag, den 30. Januar 1962, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 26. Januar an am Schwarzen Brett in der Kantonsschule angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 21. Februar 1962.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. Ueber den Stand der Prüfung wird keine telephonische Auskunft erteilt.

Aufnahmeprüfung für die zweite bis sechste Klasse: Donnerstag bis Samstag, den 15. bis 17. März 1962, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obere Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Stufe massgebend.

Für alle **schriftlichen Prüfungen** ist **liniertes und kariertes Papier**, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung in die zweite bis sechste Klasse auch **Equerre, Massstab und Zirkel**.

Orientierungsabend für Eltern und Lehrer der künftigen Schüler: Mittwoch, den 15. November 1961, 20 Uhr, in der Aula der Kantonsschule.

Winterthur, im November 1961

Das Rektorat

Städtische Mädchenschule Winterthur

Anmeldung neuer Schülerinnen für das am 24. April 1962 beginnende Schuljahr 1962/63

Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schülerinnen auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen aufmerksam zu machen. Ueber die Voraussetzungen und das Ausmass von Studienbeiträgen gibt das Rektorat gern Auskunft.

Die Mädchenschule schliesst an die dritte Sekundarklasse an und führt in drei Jahreskursen zum Diplomabschluss.

Anmeldeformulare können auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart bezogen werden. Mit dem Anmeldeformular werden auch die Allgemeinen Bestimmungen der Mädchenschule abgegeben.

Anmeldung: Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schülerinnen haben sich Mittwoch, den 13. Dezember 1961, 14.15 Uhr, persönlich im Zimmer 10 D in der Kantonschule anzumelden.

Mitzubringen sind:

1. Das vom Vater (Vormund) unterzeichnete **Anmeldeformular**.
2. Das **Verzeichnis** der zu besuchenden **Fächer**.
3. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
4. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
5. **Zwei mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehene unfrankierte Briefumschläge** (Grösse C 5).

Auswärts wohnende Schülerinnen können ihre Anmeldungen bis spätestens Dienstag, den 12. Dezember 1961, dem Rektorat der Mädchenschule Winterthur einreichen.

Die Eltern werden ersucht, den Anmeldetermin genau einzuhalten; nicht-begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aufnahmeprüfung für die erste Klasse:

Schriftliche Prüfung: Mittwoch, den 17. Januar 1962, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 13. Januar an am Schwarzen Brett in der Kantonschule angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Montag, den 5. Februar.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. Ueber den Stand der Prüfung wird keine telephonische Auskunft erteilt.

Aufnahmeprüfung für die zweite und dritte Klasse: Donnerstag bis Samstag, den 15. bis 17. März 1962, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidatinnen kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obere Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Stufe massgebend.

Für alle **schriftlichen Prüfungen** ist **liniertes und kariertes Papier**, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch **Equerre, Massstab** und **Zirkel**.

Winterthur, im November 1961

Das Rektorat

Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur

Anmeldung neuer Schüler für das am 24. April 1962 beginnende Schuljahr 1962/63

Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die **Oberrealschule** dient der allgemeinen Ausbildung und bereitet auf das akademische Studium vor. Sie legt besonderes Gewicht auf die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer; ihren Abschluss bildet die eidgenössisch anerkannte Maturität des Typus C.

Die Oberrealschule schliesst an die zweite Klasse der Sekundarschule an und umfasst fünf Klassen. Die vier ersten dauern je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Aufnahmebedingungen für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1948. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss.

Der Eintritt in die zweite Klasse Oberrealschule aus der dritten Sekundarklasse ist ebenfalls möglich; doch empfiehlt der Erziehungsrat den normalen Uebertritt von der zweiten Sekundarklasse in die erste Klasse Oberrealschule.

Die **Lehramtsschule** vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst mit einer kantonal anerkannten Maturitätsprüfung ab.

Aufnahmebedingungen für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1948. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss.

Elternabend: Ueber die beiden Abteilungen der Kantonsschule Winterthur, die Oberrealschule und die Lehramtsschule, wird das Rektorat in einem Elternabend eine allgemeine Orientierung durchführen. Er findet Montag, 13. November 1961, 20 Uhr, in der Aula der Kantonsschule statt und dient vor allem den Eltern, die ihre Söhne oder Töchter voraussichtlich für eine der genannten Abteilungen anmelden möchten.

Anmeldung: Sie hat bis spätestens Samstag, 9. Dezember 1961, zu erfolgen. Die erforderlichen Ausweise können der Rektoratskanzlei der Oberreal- und Lehramtsschule bis zu diesem Termin persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden.

Einzureichen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiss und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen.
4. Nur für Lehramtskandidaten: Aerztliches Zeugnis zuhanden des Schularztes.

Die Eltern werden ersucht, den Anmeldetermin genau einzuhalten; nicht-begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aufnahmeprüfungen für die erste eventuell zweite Klasse Oberreal- und Lehramtsschule:

Schriftliche Prüfungen: Dienstag und Mittwoch, 30. und 31. Januar 1962, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 26. Januar an am Schwarzen Brett angeschlagen ist.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, den 21. Februar 1962.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. Ueber den Stand der Prüfung wird keine telephonische Auskunft erteilt.

Aufnahmeprüfung für die dritte und vierte Klasse Oberreal- und Lehramtsschule: Donnerstag bis Samstag, 15. bis 17. März 1962, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obere Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe massgebend.

Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch Massstab, Zirkel und Equerre.

Winterthur, im November 1961

Das Rektorat

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1962/63

Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule führt vier Abteilungen: (Literar- und Real-)Gymnasium, Oberreal-, Lehramts- und Handelsschule.

Das **Gymnasium** hat neben der allgemeinen Ausbildung der geistigen und sittlichen Kräfte die Vorbereitung auf das Hochschulstudium (Universität und Eidgenössische Technische Hochschule) zum Ziel. Es schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus A (mit Latein und Griechisch) bzw. Typus B (mit Latein und einer zweiten Fremdsprache).

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1950. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach sechs Klassen Primarschule erreicht haben muss.

Die **Oberrealschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neu-sprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität vor. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus C.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1948. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Lehramtsschule** ist ein Unterseminar zur Ausbildung von Volksschullehrern und vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zu einer kantonalen Maturität.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1948. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Lehramtsschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen).

Die **Handelsschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neu-sprachliche und betriebswirtschaftliche Schulung auf die kaufmännische Praxis vor. Sie schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Handelsdiplom.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1947. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach drei Sekundarklassen erreicht haben muss.

Die schriftliche Anmeldung hat für alle Schüler durch die Eltern oder die Besorger bis zum 23. Dezember 1961 an das Rektorat zu erfolgen. Einzusenden sind:

1. Ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein **Original-Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule über Fleiss und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen.
4. **Drei** mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene **unfrankierte Briefumschläge** (zwei Normalformat für die Einladungen zu den Prüfungen und ein Format C 5 für die Rücksendung des Zeugnisses).
5. Nur für Lehramtskandidaten: Ein **ärztliches Zeugnis** zuhanden des Schularztes (verschlossen).

Anmeldeformulare und **Formulare für das ärztliche Zeugnis** der Lehramtskandidaten können vom Sekretariat bezogen werden. **Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.**

Prüfungszeiten: Schriftlich am 24. Januar, mündlich am 7. und 8. Februar 1962. Die Stundenpläne werden per Post zugestellt. Wer schon an den schriftlichen Prüfungen die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber benachrichtigt. Im übrigen wird zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung über den Prüfungsverlauf keine Auskunft erteilt.

Für die schriftliche Prüfung in Mathematik an der Oberreal- und Lehramtsschule sind Massstab, Zirkel und Equerre mitzubringen.

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am 9. und 13. Dezember 1961 je von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Wetzikon, im Oktober 1961.

D a s R e k t o r a t

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1961 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Wallmann, Johannes, von Berlin-Zehlendorf: „Der Theologiebegriff bei Johann Gerard und Georg Calixt.“

Zürich, den 14. Oktober 1961

Der Dekan: F. Blanke

2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Jagmetti, Marco Alessandro, von Mairengo (TI): „Die Anwendung fremden Kollisionsrechtes durch den inländischen Richter.“

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaften

Gattenhof, Carl Otto, von Triesenberg/Liechtenstein: „Die steuerliche Bewertung von Wertschriften, insbesondere von Aktien in der Schweiz.“

Zürich, den 14. Oktober 1961

Der Dekan: E. Frey

3. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Bigler, Rudolf, von Oberthal (BE): „Der Chlorpromazinikterus Klinik und Histologie in 13 Fällen.“

Denzler-Rigotti, Betty, von Zürich: „Recherches sur le volume sanguin central.“

Hedinger, Heinz Emil, von Bonstetten (ZH): „Krankheit, Gesundheit und neuere Theologie.“

Vollenweider, Heinz, von Pfäffikon (ZH): „Hautplastiken bei Unterschenkelfrakturen und deren Komplikationen.“

Nemec, Milos, von Prag (CSR): „Bösartige Geschwülste im Sektionsgut des Pathologischen Instituts der Universität Zürich zu Beginn und in der Mitte unseres Jahrhunderts.“

Gross, Thomas, von Nahalal (Israel): „Ueber den histologischen Aufbau der Herzklappen des Meerschweinchens.“

Guhl, Ursula, von Zürich: „Die antidiuretische und pressorische Wirksamkeit von Arginin⁸-Vasopressin, Lysin⁸-Vasopressin und Phenylalanin²-Lysin⁸-Vasopressin beim Menschen.“

Krebs, Oskar, von Dietlikon (ZH) und Noflen (BE): „Ueber Ergebnisse von Nachuntersuchungen nach Magenoperationen wegen nicht-carcinomatösen Erkrankungen.“

Meier, Manfred, von Winterthur: „Sehnenluxationen im Malleolenbereich.“

Francés Antonin, José Maria, von Barcelona (Spanien): „Hypothalamo-hypophysärer Zwergwuchs mit spontaner Pubertät.“

b) Doktor der Zahnheilkunde

Zilio, René, von Zürich: „In vitro und in vivo Schmelzlöslichkeitsherabsetzung mit Fluoriden.“

Zürich, den 14. Oktober 1961

Der Dekan: E. Uehlinger

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Kennel, Josef, von Arth am See: „Epitheliale Malignome im Magendarmtractus von Hund und Katze.“

Levinger, Israel Meir, von Jerusalem (Israel): „Untersuchungen zum Schächtproblem.“

Zürich, den 14. Oktober 1961

Der Dekan: H. Stünzi

5. Philosophische Fakultät I

Brink-Wehrli, Verena, von Zürich und Küttigen AG: „Englische Mode- und Gesellschafts-Ausdrücke im Französischen; 19. Jahrhundert.“

Schillemeit, Jost, von Deutschland: „Theodor Fontane, Geist und Kunst seines Alterswerks.“

Zürich, den 14. Oktober 1961

Der Dekan: M. Silberschmidt

6. Philosophische Fakultät II

Oelhafen, Friedrich, von Aarau (AG): „Zur Embryogenese von *Culex pipiens*: Markierungen und Exstirpationen mit UV-Strahlenstich.“

Schwarzenbach, Kurt, von Horgen (ZH): „Die Methylenierung von Metallhalogeniden mit Diazomethan.“

Zürich, den 14. Oktober 1961

Der Dekan: M. Viscontini